



Stadtplanungsamt

16.04.2019

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Mannott-Hohnholz /  
Herr Geitel

Telefon: 492 61 96  
492 61 93

Mannott-Hohnholz@stadt-  
muenster.de /  
Geitel@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 391 - vorhabenbezogene 5. Änderung: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich Östlich Dahlweg / Südlich Roddestraße [Wohnen]  
Kenntnisnahme des Entwurf zur öffentlichen Auslegung

Beratungsfolge

07.05.2019	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Bericht
16.05.2019	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Bericht

**Bericht:**

**Die Verwaltung beabsichtigt, den Entwurf der vorhabenbezogenen 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391 „Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich Östlich Dahlweg / Südlich Roddestraße“ öffentlich auszulegen.**

Das Plangebiet befindet sich in dem am 21.06.1996 in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 391. Die vorhabenbezogene 5. Änderung ist Bestandteil des städtischen Baulandprogrammes 2018-2025 (Nr. 333-03) mit dem Ziel 2019 die Baureife zu erlangen. Sie besteht zum einen aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan, wobei letzterer eine geringere Größe aufweist.

Ziel der Planung ist es, gemeinsam mit einem Vorhabenträger, weitere innenstadtnahe Wohnungen zu schaffen und damit dem stetigen Wohnungsdruck an dieser Stelle im Stadtgebiet zu begegnen.

Im Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes sind ca. 260 Wohnungen sowie eine Kindertagesstätte vorgesehen. Für den ruhenden Verkehr sind zwei Tiefgaragen bestimmt, welche den überwiegenden Anteil an den vorzuhaltenden Stellplätzen aufnehmen können. Weitere Stellplätze befinden sich entlang der durch das Gebiet führenden Erschließungsstraße (GFL-AE Fläche). Die Wohngebäude verfügen über vier Vollgeschosse und ein aufgesetztes zurückversetztes Geschoss. Lediglich die KiTa - welche die Baukörper 1 und 2 verbindet - bleibt I-Geschossig.

Für die Entwicklung des Gebietes der 5. Änderung ist die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391 Voraussetzung. Die Aufstellungsbeschlüsse zur 5. und 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391 sollen durch die gemeinsame Beschlussvorlage Nr. V/0364/2019 ebenfalls in dieser Sitzungskette erzielt werden.

Ergänzend zur vorhabenbezogenen 5. Änderung wird mit dem Vorhabenträger ein Durchführungsvertrag geschlossen.

Die öffentliche Auslegung beider Entwürfe soll noch vor den Sommerferien 2019 erfolgen.

Nähere Einzelheiten zur Planung können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

i.V.

gez.

Matthias Peck  
Stadtrat

**Anlagen:**

Anlage A

Anlage 1 – Begründung

Anlage 2 – Textliche Festsetzungen

Anlage 3 – Planzeichnung (Verkleinerung)

Anlage 4 – Erschließungsplan (Verkleinerung)